

Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Frankfurt am Main am 5. März 2023

1. Die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr. Die Stadt Frankfurt am Main ist in 376 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.** In folgenden 5 allgemeinen Wahlbezirken und 4 Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**Repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt:

213-01	Valentin-Senger-Schule	Valentin-Senger-Straße 9
252-05	Dahlmannschule	Luxemburgerallee 24
290-02	AWO Altentagesstätte	Kohlbrandstraße 24 / UG
401-01	Michael-Ende-Schule	Niddagastraße 29
561-04	Ev. Kirchengemeinde Nied	Oeserstraße 3 A
909-03	Bornheim	Messe Frankfurt, Messehalle 9, Ludwig-Erhard-Anlage 1
914-06	Sachsenhausen-Süd und Flughafen	Messe Frankfurt, Messehalle 9, Ludwig-Erhard-Anlage 1
916-01	Oberrad	Messe Frankfurt, Messehalle 9, Ludwig-Erhard-Anlage 1
919-01	Griesheim	Messe Frankfurt, Messehalle 9, Ludwig-Erhard-Anlage 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Tag vor der Wahl (12. Februar 2023) übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Wahlamt, Briefwahllokal, Stiftstraße 29, 60313 Frankfurt am Main zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Stadt Frankfurt am Main wird in der Zeit vom 13. bis 17. Februar 2023 für Wahlberechtigte während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt, Briefwahllokal, Stiftstraße 29, 60313 Frankfurt am Main zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Um Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen zu überprüfen, müssen Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist, spätestens am 17. Februar 2023 bis 13:00 Uhr** beim Wahlamt, Briefwahllokal, Stiftstraße 29, 60313 Frankfurt am Main Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, **die nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 12. Februar 2023 beim Wahlamt, Briefwahllokal, Stiftstraße 29, 60313 Frankfurt am Main zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 12. Februar 2023 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Stadtgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen. Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 12. Februar 2023 oder die Einspruchsfrist bis zum 17. Februar 2023 versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Beim Wahlamt können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen persönlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die:

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind bis zum **Freitag, den 3. März 2023, 13:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, **dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählenden haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wählenden erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel. Sie haben eine Stimme. Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, ggf. einen Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftsperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede und jeder hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Messe Frankfurt, Messehalle 9, Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt am Main zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am 26. März 2023 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Hessisches Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten die Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel
nach innen falten

für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Frankfurt am Main am 5. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel ungültig!		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	Dr. Rottmann , Manuela, Juristin, 50 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
2	Becker , Uwe, Staatssekretär, 53 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
3	Josef , Mike, Stadtrat, 40 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
4	Dr. Mehler-Würzbach , Daniela, Referentin, 38 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
5	Pürsün , Yankı, Landtagsabgeordneter, 50 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
6	Lobenstein , Andreas, Bankangestellter, 56 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
7	Pfeiffer , Mathias, Handelsfachwirt (IHK), 56 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Bürger Für Frankfurt BFF	<input type="radio"/>
8	Tanczos , Katharina, Hörgeräte-Akustikerin, 33 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	<input type="radio"/>
9	Schwichtenberg , Tilo, Selbstständig, 53 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Gartenpartei Frankfurt am Main Gartenpartei Ffm	<input type="radio"/>
10	Wirth , Peter (Künstlername: Bahnbabö), Straßenbahnfahrer, 61 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Peter Wirth Wirth	<input type="radio"/>

11	Camara, Yamòs , Bürokaufmann, 41 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: FREIE PARTEI FRANKFURT	FPF	<input type="radio"/>
12	Pauli, Niklas , Elektrotechniker-Meister, 45 Jahre Friedrichsdorf Träger des Wahlvorschlags: Niklas Pauli	Pauli	<input type="radio"/>
13	Junghans, Sven , Selbstständig, 49 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Sven Junghans	Junghans	<input type="radio"/>
14	Xu, Feng , Speditionskaufmann, 65 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Feng Xu	Xu	<input type="radio"/>
15	Wolff, Maja , Kulturschaffende, 58 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Maja Wolff	Wolff	<input type="radio"/>
16	Akhtar, Khurrem , Unternehmer, 46 Jahre Rodenbach Träger des Wahlvorschlags: Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer	<input type="radio"/>
17	Großenbach, Frank , Rechtsanwalt, 62 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	<input type="radio"/>
18	Pawelski, Peter , Direktor, 55 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Peter Pawelski	Pawelski	<input type="radio"/>
19	Schulte, Karl-Maria , Zukunftsgestalter, 69 Jahre Frankfurt am Main Träger des Wahlvorschlags: Karl-Maria Schulte	Schulte	<input type="radio"/>
20	Eulig, Markus , Journalist, 61 Jahre Abu Dhabi / VAE Träger des Wahlvorschlags: Markus Eulig	Eulig	<input type="radio"/>

Frankfurt am Main, den 13. Januar 2023

DER MAGISTRAT
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ausschuss für Diversität, Zusammenhalt, Beteiligung und Europa

Einladung zur 14. Sitzung des Ausschusses für Ausschuss für Diversität, Zusammenhalt, Beteiligung und Europa am

Donnerstag, dem 26. Januar 2023, 17:00 Uhr, Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3, 3. Obergeschoss, Sitzungssaal 307

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (13. Sitzung vom 08.12.2022)
3. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
4. Unerledigte Drucksachen
- 4.1 Bürgerbeteiligung bekannter machen
Antrag der CDU vom 06.04.2022, [NR 346](#)
5. Offensive Bahnhofsviertel - Sicherheit und effektive Hilfsangebote
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 527](#)
hierzu: Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 15.12.2022, [NR 558](#)
hierzu: Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 15.12.2022, [NR 559](#)
6. Vergabe von Messehallen an Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus knüpfen
Antrag der FRAKTION vom 25.11.2022, [NR 539](#)
7. Notfallkonzept für die Ausländerbehörde erstellen und umsetzen
Antrag der CDU vom 07.12.2022, [NR 557](#)
8. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
Bericht des Magistrats vom 14.10.2022, [B 412](#)
9. Leitlinien Wohnen
Wohnungsmarktbericht 2019/2020
Bericht des Magistrats vom 11.11.2022, [B 430](#)
10. Entwicklung von Leitlinien für eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern beginnen
Bericht des Magistrats vom 09.12.2022, [B 466](#)
11. Stärkung von Kooperationsmöglichkeiten Frankfurter Schulen mit außerschulischen Mentoring- und Förderprogrammen
Bericht des Magistrats vom 09.12.2022, [B 480](#)
12. Fahrkostenerstattung für Mitglieder der Kommunalen Ausländervertretung
Bericht des Magistrats vom 19.12.2022, [B 489](#)
13. Beratungszentrum/Willkommenszentrum in der Ausländerbehörde
Anregung der KAV vom 07.03.2022, [K 76](#)
14. Gleichbehandlung aller spanisch sprechender Kinder
Anregung der KAV vom 31.10.2022, [K 104](#)
15. Berichte der Dezernentinnen
Sylvia Kunze
Ausschussvorsitzende

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung zur 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Dienstag, dem 31. Januar 2023, 17:00 Uhr, Rathaus Römer, 2. Obergeschoss, Sitzungssaal „Haus Silberberg“ (Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung I)
3. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 13.12.2022)
5. Unerledigte Drucksachen
- 5.1 Bolongaropalast - wer hat geschlafen?
Anfrage der CDU vom 08.12.2021, [A 67](#)
- 5.2 Zukunft der Frankfurter Paulskirche
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 07.11.2019, [NR 1022](#)
- 5.3 Tarifbindung book-n-drive
Antrag der LINKE. vom 23.06.2022, [NR 425](#)
- 5.4 Förderung des Ehrenamtes - Auszeichnung auch über 20 Jahre hinaus
Bericht des Magistrats vom 19.10.2020, [B 570](#)

- | | |
|--|---|
| <p>6. Verabschiedung der Tagesordnung II</p> <p>7. Frankfurt sicherer machen - Waffenverbotszonen einführen
Antrag der CDU vom 28.09.2022, NR 498</p> <p>8. Offensive Bahnhofsviertel - Sicherheit und effektive Hilfsangebote
Antrag der CDU vom 09.11.2022, NR 527
hierzu: Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 15.12.2022, NR 558
hierzu: Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 15.12.2022, NR 559</p> <p>9. Magistratsvorlagen endlich beschließen
Antrag der LINKE. vom 12.12.2022, NR 555</p> <p>10. Gestaltungssatzung Freiraum und Klima (Freiraumsatzung)
Vortrag des Magistrats vom 17.09.2021, M 147
hierzu: Antrag der Gartenpartei vom 16.11.2021, NR 175
hierzu: Antrag der CDU vom 17.11.2021, NR 176
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 25.10.2021, OA 80
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 30.11.2021, OA 109
hierzu: Anregung des OBR 10 vom 15.02.2022, OA 144
hierzu: Anregung des OBR 10 vom 15.02.2022, OA 145</p> <p>11. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim) „Neuer Stadtteil der Quartiere“
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 (4) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, M 181</p> <p>12. Ansiedlung der EU-Anti-Geldwäsche-Behörde in Frankfurt
Bericht des Magistrats vom 25.11.2022, B 446</p> <p>13. Erhöhte Gewerbesteuerumlage ab 2020
hier: Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof
Bericht des Magistrats vom 05.12.2022, B 449</p> <p>14. Folgen der gestiegenen Energiekosten für die Stadt Frankfurt
Bericht des Magistrats vom 09.12.2022, B 456</p> <p>15. Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2022 sowie zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2022
Bericht des Magistrats vom 19.12.2022, B 487</p> <p>16. Endlich die Straße Alte Gasse in das Programm „Schöneres Frankfurt“ aufnehmen!
Bericht des Magistrats vom 30.09.2022, B 385
Anregung des OBR 1 vom 06.12.2022, OA 282</p> | <p>1. Verantwortung des Stadtparlaments für die Paulskirche
Antrag der CDU vom 12.10.2022, NR 511</p> <p>2. Ringstraßenbahn - Abschnitt Friedberger Landstraße bis Ginnheimer Landstraße
hier: Vorplanungsvorlage und Freigabe weiterführender Planungsmittel
Vortrag des Magistrats vom 14.10.2022, M 167
hierzu: Anregung des OBR 9 vom 10.11.2022, OA 276
hierzu: Anregung des OBR 10 vom 06.12.2022, OA 288
hierzu: Anregung des OBR 10 vom 06.12.2022, OA 289</p> <p>3. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, M 174
hierzu: Anregung des OBR 15 vom 25.11.2022, OA 277
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 05.12.2022, OA 286
hierzu: Anregung des OBR 9 vom 08.12.2022, OA 294</p> <p>4. Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 21.11.2022, M 197</p> <p>5. Neuvergabe des Linienbündels E gemäß VO (EG) 1370/2007 in Form eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die ICB GmbH
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 202</p> <p>6. Bebauungsplan Nr. 556 Ä - Messeviertel/ Hemmerichsweg - 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss-Änderung - § 2 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 203</p> <p>7. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main für das Jahr 2021 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 205</p> <p>8. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 206</p> <p>9. Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main 2023-2028
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 208</p> <p>10. Diesterwegschule - Erweiterungsbau mit Neubau Turnhalle, Erweiterung auf 5 Zügigkeit als Ganztagsbetrieb mit 100 % Essenversorgung, Abriss und Neubau Turnhalle sowie Sanierung Bestandsgebäude
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 210</p> <p>11. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 05.12.2022, M 212</p> |
|--|---|

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

12. **Barrierefreier Ausbau Bahnhof Frankfurt-Griesheim**
hier: Baumfällvorlage
Vortrag des Magistrats vom 05.12.2022, M 213
13. **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtentwässerung Frankfurt am Main für das Jahr 2021 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes**
Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 218
14. **Sanierung städtischer Sportanlagen**
hier: Neuerrichtung Parkplatz und Neubau Entwässerung auf der Sportanlage Harheim Riedhalsstraße, 60437 Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 220
15. **Neufassung der Richtlinie guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex - für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Frankfurt am Main**
Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 221
16. **Änderung der Satzung der Stadtbücherei Frankfurt am Main**
Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 222
17. **Initiative Innenstadt - Investitionskostenzuschuss zur interaktiven Medieninstallation an der Hauptwache**
Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 223
18. **Denkmalgeschützter ehemaliger Reitstall des Oberforsthauses - Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Mörfelder Landstraße 331, Gemarkung Wald, Flur 612, Nr. 13/4 zur Sanierung des Denkmals und Neubau einer medizinischen Einrichtung**
Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 224
19. **Verkauf des Grundstücks Gemarkung Fechenheim, Flur 6, Flurstück 116/542, Wächtersbacher Straße**
Vortrag des Magistrats vom 09.12.2022, M 225
20. **Bebauungsplan Nr. 866 - Alte Gasse/Große Friedberger Straße**
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB a. F. i. V. m. § 245c (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 19.12.2022, M 228
21. **Beteiligungsbericht 2022 (Jahresabschluss 2021) der Stadt Frankfurt am Main**
Bericht des Magistrats vom 04.11.2022, B 427
22. **Prüfungszeiten für das Revisionsamt sicherstellen**
Bericht des Magistrats vom 09.12.2022, B 455

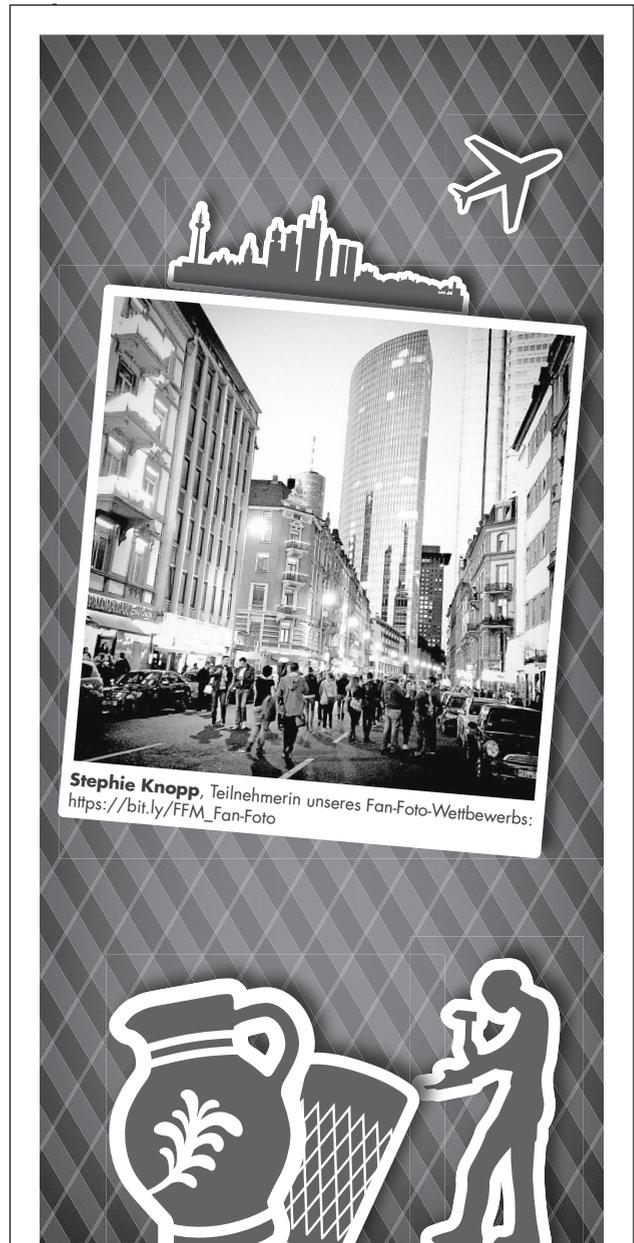
NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge schlagen:

TAGESORDNUNG I

1. **Vergabe eines Erbbaurechts an dem Grundstück Gemarkung Unterliederbach, Flur 10, Flurstück 132/21, Engelsruhe 85**
Vortrag des Magistrats vom 25.11.2022, M 211

Christiane Loizides
Ausschussvorsitzende



#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://www.facebook.com/frankfurt.de)

[frankfurt.de/Twitter](https://twitter.com/frankfurt.de)

[frankfurt.de/Instagram](https://www.instagram.com/frankfurt.de)

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 3 (Nordend)

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsbeirates 3 am

Donnerstag, dem 26. Januar 2023, 19:30 Uhr,
Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum,
Rothschildallee 16a, Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Umgestaltung Oeder Weg

Das Straßenverkehrsamt und das Amt für Straßenbau und Erschließung stellen Ergebnisse der aktuellen Verkehrszählungen rund um den Oeder Weg sowie Lösungsansätze zur Reduzierung von Verkehrsverlagerungen im nördlichen Bereich vor. Weiterhin erläutern Mitarbeitende der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS, vormals Fachhochschule) erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Auswirkungen der fahrrad- und aufenthaltsfreundlichen Umgestaltung im Oeder Weg.

II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 23.02.2023 um 19:30 Uhr im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum, Rothschildallee 16a, Saal, statt.

1.1 Stadtteilpreis 2023

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 08.12.2022)

3. Feststellung der Tagesordnung

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

4. Umgestaltungskonzept für die untere Berger Straße

5. Erhalt von Arbeitsplätzen im Nordend

6. Errichtung von Fahrradbügel in der Melemstraße

7. Fitnessbänke für das Nordend

8. Cronstettenstraße vom Pendlerverkehr entlasten

9. Grundsatzbeschluss SiGlinde-Kreuzung

10. Umbau Nordendstraße zur fahrradfreundlichen Nebenstraße

11. Inflationsausgleich und Energiekostenzuschuss für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

12. Errichtung von Fahrradbügeln Kreuzung Sternstraße/Ecke Oberweg

13. Sicherung des Fahrradweges auf der Eckenheimer Landstraße zwischen Wielandstraße und Neuhofstraße

Vorträge des Magistrats:

14. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main

15. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main

Bericht des Magistrats:

16. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

Neue Vorlagen:

Anträge:

17.1 Rettungswegekonzept in der oberen Spohrstraße umsetzen

17.2 Anleiterbarkeit der aufgestockten Gebäude Spohrstraße 51 bis 57

18. Bücherschrank am Cafe im Günthersburgpark

19. Finanzierung der temporären Spielstraße Heideplatz 2023

20. Finanzierung der Spielplatzbetreuung auf dem Merianplatz 2023

21. Elternhaltestellen für die Phorms-Schule

22. Spielstraße Rotlintstraße

23. Bezahlung von Tagesfamilien und Erzieherinnen und Erziehern parallel vornehmen

24. Schulwegsicherung vor der Merianschule

25. Fahrradweg Glauburgstraße zwischen Spohrstraße und Friedberger Landstraße

- 26. Schluss mit der Missachtung des Ortsbeirates
- 27. Kontrolle der Parkbewirtschaftungs- und Anwohnerparkbevorrechtigungsgebiete im Nordend
- 28. Was kosten die Blumenkübel und Parklets im Oeder Weg?
- 29. Vorschläge für Carsharing-Standorte im öffentlichen Raum
- 30. Auswirkungen des Deutschlandtickets auf die Verkehrssituation im Nordend eruieren
- 31.1 Mehr Sicherheit an der Einmündung Brahmsstraße - Nordendstraße
- 31.2 Bodenschwelle in der unteren Brahmsstraße
- 32. Verkehrsspiegel an der Nibelungenallee
- 33. Verkehrssicherheit an der Straßenbahnstation „Friedberger Platz“
- 34. Abschalten elektronischer Werbeträger
- 35. Fahrradbügel Rotlintstraße/Ecke Hallgartenstraße
- 36. Fahrradbügel auf der Freifläche vor der Humboldtstraße 28 installieren
- 37. Ankauf der Liegenschaft Berger Straße 6 bis 8

Anträge:

- 38. 37 Bäume auf dem Betriebshof Hungener Straße erhalten
- 39. E-Scooter-Lizenzen für Verleihfirmen aus-schreiben

Vortrag des Magistrats:

- 40. Neuvergabe des Linienbündels E gemäß VO (EG) 1370/2007 in Form eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die ICB GmbH

Berichte des Magistrats:

- 41. Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen
- 42. Für eine Mobilitätswende im Frankfurter Osten
- 43. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
- 44. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
- 45. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
- 46. Mehr Bäume für Frankfurt
- 47. 500 unterirdische Parkplätze - Parkchaos eindämmen

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 48.1 Was passiert mit den Gebäuden der Berta-Jourdan-Schule im Nordend?

Anregungen an den Magistrat:

- 48.2 Sicherheit der Schulwege zur Liebfrauenschule
- 48.3 Verbleib der Schwarzburgschule während der Bauarbeiten am Glauburgbunker
- 48.4 Pilotprojekt Schulhoföffnung Merianschule
- 48.5 Vorstellung des Konzepts für öffentliche Toiletten 2
- 48.6 Antrag auf Zuschuss für die Öffnung des Merianschulhofes außerhalb der Schulzeiten
- 48.7 Geschlechter-Gleichberechtigung bei der Toilettennutzung im Holzhauspark
- 48.8 Interimsausweichquartier für sanierungsbedürftige Kindereinrichtungen im Bereich der Günthersburghöfe schaffen
- 48.9 Umgang mit Mehrverkehr auf der Friedberger Landstraße durch Autobahnausbau

Auskunftersuchen:

- 48.10 Wer bringt Vorschulkinder von der Kita in die Grundschule und zurück?
- 48.11 Flexible Kinderbetreuung
- 48.12 Wie ist die derzeitige Auslastung der Schulkantinen an den Schulen im Ortsbezirk 3 - Nordend?
- 48.13 Antisemitische Vorfälle an Schulen im Ortsbezirk 3 im Zeitraum 2016 bis 2018
- 48.14 IGS Nordend - Vergabe des Caterings erneut „schiefgelaufen“
- 48.15 Hauskauf durch die Westend Projekt- und Steuerungsmanagement GmbH (WPS)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge-schlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

1. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers bzw. einer Schöffin/eines Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main Mitte

Karin Guder
Ortsvorsteherin



Ortsbezirk 5 (Niederrad - Oberrad - Sachsenhausen)

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsbeirates 5 am

Freitag, dem 27. Januar 2023, 19:00 Uhr,
Aula der Hochschule St. Georgen, Offenbacher Landstraße 224

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Auslagerung der Gruneliussschule
Frau Stadträtin Weber, Dezernentin für Bildung, Immobilien und Neues Bauen, wird die Pläne zur Auslagerung der Gruneliussschule vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 25.11.2022)
3. Wahl einer/eines hauptamtlichen Bediensteten der Stadt Frankfurt am Main zur Schriftführerin/zum Schriftführer
4. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 24.02.2023 um 19:00 Uhr im SAALBAU Südbahnhof, Hedderichstraße 51, Albert Mangelsdorff-Saal (Zugang nur mit medizinischer Gesichtsmaske) statt.
- 5.1 Mitteilungen der Kinderbeauftragten
- 5.2 Mitteilungen des Seniorenbeirates

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 6.1 Coronaviren eindämmen - Luftfilter in Schulen
- 6.2 Schaffung zusätzlicher Hortplätze in Sachsenhausen
- 6.3 Erstellung eines konkreten Zeitplanes zur Sanierung und Erweiterung der Gebäude der IGS Süd
- 6.4 Bekenntnis zum Areal Oberforsthaus seitens der Stadt Frankfurt
- 6.5 Schulhofgestaltung der Deutschherrenschule
- 6.6 Toilettenanlagen schaffen - Toilettenkonzept umsetzen
- 6.7 Neues Nutzerauswahlverfahren für den Paradieshof
- 6.8 Vorziehen der Auslagerung der Gruneliussschule

- 6.9 Hortplätze im Ortsbezirk 5: Auskunftersuchen V 1438 vom 13.09.2019 endlich beantworten!
 - 6.10 Auskunftersuchen zum untersagten Wiederaufbau des „Blauen Haus“ in Niederrad
 - 6.11 Drei-Felder-Sporthalle im Zuge im Rahmen des Gymnasiums Süd einplanen
 - 6.12 Den Handball- und Hockeysport im Frankfurter Süden erhalten
 - 6.13 Unterflur-Glascontainer an der Schwanthalerstraße/Ecke Diesterwegstraße
 - 6.14 Neubau der Martin-Buber-Schule mit höchster Priorität vorantreiben
 - 6.15 Änderung der Verkehrsführung von Linienbussen um die Haltestelle „Triftstraße“ in Niederrad
 - 6.16 KNUT Busse im Süden
 - 6.17 Beseitigung großer Verwässerungen/Pfützen bei Regen im Frankfurter Süden
 - 6.18 Sicherung des Mittagessens an der Gruneliussschule
- Auskunftersuchen:
- 6.19 Aktueller Stand und Ausblick zur Hortsituation für schulpflichtige Kinder in Oberrad, Sachsenhausen und Niederrad
 - 6.20 Auskunftersuchen zu den Übergängen auf weiterführende Schulen im Ortsbezirk 5 und für Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen im Ortsbezirk 5
 - 6.21 Kindertagesstätten in AWO-Trägerschaft im Ortsbezirk 5
 - 6.22 Schulplätze und Schülerzahlen für den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 hier: Ortsbezirk 5 - Schuljahr 2019/2020
 - 6.23 Schulplätze und Schülerzahlen für den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 hier: Ortsbezirk 5 - Schuljahr 2020/2021
 - 6.24 Einrichtung von WLAN an Schulen im Ortsbezirk 5
 - 6.25 Schutz von Schulkindern vor Helikopter-Eltern
 - 6.26 Kita ohne Kinder: Umgehend Personal in der Kita Henninger Turm aufbauen
 - 6.27 Auskunftersuchen zum Neubau des Kinderzentrums Kelsterbacher Straße in Niederrad
 - 6.28 Bereitstellung ausreichender Schul- und Kinderbetreuungsplätze im Stadtteil Oberrad
 - 6.29 Vorsorgemaßnahmen für Stromausfälle im Ortsbezirk 5
 - 6.30 Auskunftersuchen zu den Übergängen auf weiterführende Schulen im Ortsbezirk 5 und für Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen im Ortsbezirk 5
 - 6.31 Auskunftersuchen zur Versorgung mit Hortplätzen im Ortsbezirk 5

- 6.32 Sachstand Sanierung der Sachsenhäuser Warte
- 6.33 Auskunftersuchen zur Stellungnahme des Magistrats vom 05.09.2022 ST 1977

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

7. Sicheres Überqueren des Hainer Weges
8. Beseitigung der Gefahrensituation im Bereich Offenbacher Landstraße/Ecke Wehrstraße

Vortrag des Magistrats:

9. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

10. Hygienebedingungen an Frankfurter Schulen
11. Umrüstung von Gasleuchten
12. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen

Neue Vorlagen:

Anträge:

13. Absicherung der rechten und linken Seite der Kreuzung Offenbacher Landstraße/Kinzigstraße in Oberrad
14. Tempo 50 auf der Gerbermühlstraße
15. Nutzung des Verwaltungsgebäudes am Waldfriedhof Oberrad (III)
hier: Nutzungsänderung der Liegenschaft „Burgenlandweg 10“
16. Zebrastreifen auf der Aschaffener Straße vor der Kreuzung mit dem Hainer Weg errichten
17. Energiesparen - auch am Flughafen
18. Den Schulweg zur Willemerschule sicherer gestalten
19. Staudenstreifen im Hühnerweg
20. Unterstützung des Projektes „Die Frankfurter Kunstsäule“
21. Website Deutsche Bank Park - Anfahrt und Parken im Lyoner Quartier aus Bereich „Service und Infos“ streichen
22. Sicherer Schulweg für die Kinder der Riedhofschule
23. Standort für Stadttubenprojekt in Alt-Sachsenhausen
24. Parken halb auf dem Gehweg: Hier nördliche Seite des Ziegelhüttenweges im Bereich zwischen Breslauer Straße und Beuthener Straße
25. Einrichtung einer zusätzlichen Straßenbahnhaltestelle zwischen den Haltestellen „Balduinstraße“ und „Lettigkautweg“ (III)
26. Anlegen zweier Fundamente für Basketballkörbe auf dem Schulhof der IGS Süd (hier: Schulhof der ehemaligen Holbeinschule)

27. Auskunftersuchen zur geplanten Buslinie 90 zwischen Bahnhof „Neu Isenburg“ und „Stadion“
28. Aufarbeitung der Verzögerung von Sanierung und Neubau der Mühlberschule
29. Die Bemühungen um den Erhalt der Arbeitsplätze der Binding Brauerei unterstützen - Binding bleibt!
30. Mehr Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger am südlichen Mainufer
31. Tempo-30-Zone Wendelsweg
32. Bruchfeldstraße sauber halten - Reinigungsintervalle erhöhen
33. Parkhaus DFB Campus für Anwohnerinnen und Anwohner öffnen
34. Wilde (Sperr-)Müllablagerungen in den Siedlungen Niederrads endlich in den Griff bekommen
35. Aufstellen von Schildern gegen Hundekot auf der Wiese an der Gerauer Straße in Niederrad
36. Der Stillstand im Magistrat muss endlich ein Ende haben - Schluss mit der Missachtung des Ortsbeirates
37. Fit im Alter - Fitnessgeräte für Seniorinnen und Senioren schaffen
38. Medizinische Versorgung von Kindern sicherstellen
39. Straßenbahnschienen an Übergängen für Fußgängerinnen und Fußgänger im Ortsbezirk 5 ausbessern
40. Seniorinnen und Senioren im Frankfurter Süden - Lebensverhältnisse und Angebote betrachten und ausbauen
41. Auskunftersuchen bezüglich Belastungen durch Feinstaub und Ultrafeinstaub
42. Auskunftersuchen zur Entwicklung und Förderung der Elektromobilität im Ortsbezirk 5
43. Inflationsausgleich und Energiekostenzuschuss für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ortsbezirk 5

Anträge:

44. Denkmalschutz für das Sudhaus der Binding-Brauerei
45. E-Scooter-Lizenzen für Verleihfirmen aus schreiben

Vortrag des Magistrats:

46. Denkmalgeschützter ehemaliger Reitstall des Oberforsthauses - Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Mörfelder Landstraße 331, Gemarkung Wald, Flur 612, Nr. 13/4 zur Sanierung des Denkmals und Neubau einer medizinischen Einrichtung

Berichte des Magistrats:

47. Leitlinien Wohnen
Wohnungsmarktbericht 2019/2020

48. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen:
Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
49. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
50. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
51. Integrierter Schulentwicklungsplan
52. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
53. Mehr Bäume für Frankfurt
54. Arbeit der Ortsbeiräte besser unterstützen
55. Kinderbetreuung verlässlicher machen
56. Den Ortsbeirat stets an grundhaften Erneuerungen von Straßen im Ortsbezirk 1 von Anfang an beteiligen
57. Projekt „Soziale Stadt Frankfurt am Main“ - Jährlicher Bericht:
Kommunales „Frankfurter Programm Aktive Nachbarschaft“
Juli 2021 bis August 2022
58. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
59. Ist Frankfurt auf den Anspruch auf Ganztagsbetreuung vorbereitet?

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

1. Benennung eines/r stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher/in bzw. Schöffen/in für das Ortsgericht Frankfurt am Main Mitte

Neue Vorlagen:

Antrag:

2. Benennung einer Sozialpflegerin im Sozialbezirk 332
3. Verschiedenes

Christian Becker
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 8 (Heddernheim - Niederursel - Nordweststadt)

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsbeirates 8 am

Donnerstag, dem 26. Januar 2023, 19:30 Uhr,
SAALBAU Titus-Forum, Walter-Möller-Platz 2,
Drei-Hügel-Saal

Eröffnung

Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde

- I. Vorstellung anstehender Baumaßnahmen in der Heddernheimer Landstraße und in der Römerstadt durch Vertreter der Mainova AG
- II. Geschichtliches zum Heddernheimer Schloss
- III. Allgemeine Fragen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 23.02.2023 um 19:30 Uhr im SAALBAU Titus-Forum, Walter-Möller-Platz 2, Drei-Hügel-Saal, statt.
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 08.12.2022)
4. Stellungnahmen des Magistrats zu Anregungen und Anfragen des Ortsbeirates
5. Bericht der städtischen Ehrenbeamten sowie dazugehörige Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
 - a) Stadtbezirksvorsteherinnen und Stadtbezirksvorsteher
 - b) Sozialbezirksvorsteherinnen und Sozialbezirksvorsteher
 - c) Kinderbeauftragte
 - d) Seniorenbeirat
6. Mitteilungen zum Planungsstand des neuen Stadtteil Frankfurt Nord-West
7. Ortsbeiratsbudget

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

8. Benennung eines Weges und eines Platzes in Erinnerung an die Familie von Riedt - den Erbauern des Heddernheimer Schlosses -
9. Machbarkeitsstudie zur BAB 5

Vortrag des Magistrats:

10. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim) „Neuer Stadtteil der Quartiere“
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 (4) BauGB

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. ServiceCenter Nord der ABG wieder für den Publikumsverkehr öffnen!
12. Sprechzeiten für Ehrenbeamte anpassen
13. Ortsbeiratsanträge zeitnah beantworten
14. Barrierefreiheit bei der Sanierung der Römerstadtsiedlung mitbedenken
15. Zukunft der VDM-Deponie
16. Sportgelände am Alexander-Riese-Weg
17. Anbindung der Sportanlagen im Ortsbezirk 8 an schnelles Internet
18. Alte Verkehrsmasten den aktuellen Anforderungen anpassen
19. Kundenparkplätze im Ortsbezirk umgestalten
20. Entsiegelung Wendehammer der Zufahrtsstraßen zum Nordwestzentrum
21. Zweitwohnungsanteil im Ortsbezirk 8
22. Ausweisung von Abstellflächen für E-Scooter im Ortsbezirk 8
23. Verkehrsspiegel Alt-Niederursel/Spielsgasse/Schüttgrabenstraße

Antrag:

24. E-Scooter-Lizenzen für Verleihfirmen ausschreiben

Berichte des Magistrats:

25. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
26. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
27. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
28. Mehr Bäume für Frankfurt
29. Planungsmittel für die Sanierung des Heddernheimer Schlosses

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 30.1 Sachstand Baugebiet „An der Sandelmühle“
- 30.2 Vergabe der ABG-Wohnungen im Neubaugebiet „An der Sandelmühle“
- 30.3 Verkehrssicherheit in der Heddernheimer Landstraße erhöhen

Auskunftsersuchen:

- 31.1 Sachstandsbericht Wohnungen in der Nordweststadt
- 31.2 Umzug der Kita Zauberberg
- 31.3 Nachnutzung Kirchort der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde
- 31.4 Wie geht es mit NIDA weiter?
Fragen zur aktuellen Grabung in der Römerstadt

- 31.5 Sachstandsanfrage „Betreuungssituation von Schülerinnen und Schülern im Grundschulbezirk Robert-Schumann-Schule“

- 31.6 An NIDA erinnern - wann kommen die Lackprofile für die Römerstadtschule?

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Neue Vorlagen:

1. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat

Katja Klenner
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 12 (Kalbach - Riedberg)

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsbeirates 12 am

Freitag, dem 27. Januar 2023, 19:30 Uhr,
Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius,
Winfriedhaus, Am Brunnengarten 9, Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Fernwärme im Stadtteil Kalbach-Riedberg
Vertreterinnen und Vertreter der Mainova AG werden zum Thema Fernwärme im Stadtteil Kalbach-Riedberg berichten und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (16. Sitzung vom 09.12.2022)
3. Aktuelle Viertelstunde
4. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 24.02.2023 um 19:30 Uhr in der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, Winfriedhaus, Am Brunnengarten 9, Saal, statt.

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen der Ortsbeiräte:

- 5.1 Lärmschutz an der Autobahn A 5 im Stadtteil Kalbach
Errichtung eines provisorischen Erdaushub-Zwischenlagers oder vorgezogener Bau eines Lärmschutzwalls
- 5.2 Inklusives Bauen von Schulen nur mit differenziertem Toilettenkonzept

Vortrag des Magistrats vom 29.04.2022, M 59

- 5.3 Einfaches Baurecht für Wärmepumpen/Abkehr von russischem Öl und Gas

Anregungen an den Magistrat:

- 5.4 Kindertagesstätte Kalbacher Stadtpfad - Status des Neubaus
 5.5 Digitalisierung aller Schulen
 5.6 Nachhilfe-Sommercamp
 5.7 Gymnasium Riedberg - Vorplatzbegrünung
 5.8 Transparenz der kommunalen Versorger Mainova und Süwag über geplante Preisanpassungen von Gas, Strom und Fernwärme
 5.9 Biogasanlage im Gewerbegebiet „Am Martinszehnten“

Auskunftsersuchen:

- 5.10 Drohende Überlastung der Infrastruktur für Kinder durch Bezug der Berghöfe?
 5.11 Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden
 5.12 Erteilung von Sondergenehmigungen durch die Bauaufsicht

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Ausbau der Fernwärme für den unteren Riedberg
 7. Anbringen eines Mülleimers am Emmy-Noether-Platz
 8. Auskunft über den geplanten Ausbau öffentlich nutzbarer Toiletten im Stadtteil Kalbach-Riedberg

Neue Vorlagen:

Anträge:

9. OF 141/12 vom 12.11.2021 - Gullydeckel Konrad-Zuse-Straße/Ecke Altenhöferallee
 10. Konrad-Zuse-Straße
 11. Konrad-Zuse-Straße - weiterer Fußgängerüberweg
 12. Lärmschutz BAB 5 und 661 - Fortschreibung des Lärmaktionsplans Start der 4. Runde im Dezember 2022
 13. Verkehrskontrollen auf den Wirtschaftswegen zwischen BAB 5 und Graf-von-Stauffenberg-Allee
 14. Verkehrsberuhigter Bereich „Im Wiesengrund“
 15. Friedhof Kalbach - auch hier anonyme Urnen-Bestattungen
 16. Kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze für das Baugebiet „Berghöfe“ schaffen
 17. Zusätzliches Grundstück für Krambambuli
 18. Ortsbeiratsbudget restaurieren
 19. Regenwassernutzung zur Grünanlagenbewässerung
 20. Aufsuchende Energieberatung in Kalbach-Riedberg

21. Über Möglichkeiten zur Sperrmüllentsorgung informieren

Antrag:

22. E-Scooter-Lizenzen für Verleihfirmen ausschreiben

Vortrag des Magistrats:

23. Diesterwegschule - Erweiterungsbau mit Neubau Turnhalle, Erweiterung auf 5 Zügigkeit als Ganztagsbetrieb mit 100 % Essenversorgung, Abriss und Neubau Turnhalle sowie Sanierung Bestandsgebäude

Berichte des Magistrats:

24. Glastonnen für Gastronomiebetriebe
 25. Mehr Fahrradparkplätze für alle Stadtteile
 26. Fotovoltaikanlage auf dem Neubau der IGS Kalbach-Riedberg
 27. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
 b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
 28. Mehr Bäume für Frankfurt
 29. Förderprogramm „Bürgerengagement für den Klimaschutz“

Ulrike Neißner
 Ortsvorsteherin



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Willemerschule, Willemerstraße 12 – Fertigteile/Sichtbeton –

Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00553 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: majid.jamali@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 706
E-Mail: majid.jamali@stadt-frankfurt.de
Internet: www.frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2022-00553
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Neubau Mensa- Fertigteilelemente-Sichtbeton
Art der Arbeiten/Leistungen:
Fertigteilelemente-Sichtbeton
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Willemerschule
Willemerstraße 12
60594 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
09.06.2023 bis 15.12.2023

- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 16.02.2023, 11:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
09.06.2023 bis 15.12.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Caricatura Museum Frankfurt, Weckmarkt 17

– Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00566 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 470
E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Caricatura Museum Frankfurt
- Art und Umfang der Leistung:
1.374,99 m² Unterhaltsreinigung
- Ort der Leistung:
Caricatura Museum Frankfurt
Weckmarkt 17
60311 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
- | | |
|---------|------------|
| Beginn: | 01.06.2023 |
| Ende: | 31.05.2025 |
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 16.03.2023, 11:59 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 16.03.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.05.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, und Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Galerien/Museen). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 300 m² aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel/-chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
 - 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
 - 3.4 Benennung des/der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
 - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
 - In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
1 Preis (50 %)
2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Sonn.- und Feiertag
- Bestätigung der Objektbesichtigung
- Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- Formular Eigenerklärung zur Eignung (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Formblatt Referenzen
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

- Zusätzliche Angaben und Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca. 40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?
- Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt wird.
 - Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.
Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

Amt für Bau und Immobilien POA, Alte Mainzer Gasse 4 -Metallbauarbeiten-

Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00567 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: udo.weide@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 590
E-Mail: udo.weide@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu/int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2022-00567
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Gesamtsanierung des Gebäudes
Art der Arbeiten/Leistungen:
Metallbauarbeiten

- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
POA
Alte Mainzer Gasse 4
60311 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
22.05.2023 bis 17.02.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang
der Angebote:
14.02.2023, 10:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung
der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
22.05.2023 bis 17.02.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-
präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 -
VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüf-
ungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzuläs-
sig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
und gegenüber dem Auftraggeber nicht in-
nerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134
Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-
genüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
(§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Sportanlage Goldstein, Zur Waldau 10 – Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00572 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 470
E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Sportanlage Goldstein
- Art und Umfang der Leistung:
517,76 m² Unterhaltsreinigung
- Ort der Leistung:
Sportanlage Goldstein
Zur Waldau 10
60529 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der
Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre.
Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies
3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben.
Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertrags-
verlängerung.
- Beginn: 01.05.2023
Ende: 30.04.2025
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 23.03.2023, 11:59 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 23.03.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handelsrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, und Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Sportanlagen/Sportparks). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 200 m² aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel/-chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
 - 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
 - 3.4 Benennung des/der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
 - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
 - In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: Nein
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen.
Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)
1. Bestätigung der Objektbesichtigung
 2. Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
 3. Eigenerklärung zur Eignung (vollständig ausgefüllt)
 4. Formblatt Referenzen
 5. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG
- Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
Zusätzliche Angaben/Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca. 40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?
- Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
 - Auflistung bzw. Darstellung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.

Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen

Amt für Bau und Immobilien

Bürgeramt Fechenheim,

Alt Fechenheim 89

– Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2023-00005 nach UVgO

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 470
E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Bezeichnung des Auftrags:

UHR Bürgeramt Fechenheim

Art und Umfang der Leistung:
87,13 m² Unterhaltsreinigung

Ort der Leistung:
Bürgeramt Fechenheim
Alt Fechenheim 89
60386 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: Nein

f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.

Beginn: 01.06.2023
Ende: 31.05.2025

h) Anfordern der

Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 30.03.2023, 11:59 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

i) Ablauf der

Angebotsfrist: 30.03.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.05.2023

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:

1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.

1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.

2.1 Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio.€ p. a. x 2, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüssel-schäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.

2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

3.1 Zwei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Ämter/Verwaltungsgebäude). Jede der zwei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 30 m² aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen.

- 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel / Chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
- 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- 3.4 Benennung des /der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?
Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
1 Preis (50 %)
2 Kriterium (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: Nein
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG
- Formblatt Referenzen (2 Seiten)
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
- Eigenerklärung_zur_Eignung (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbe-sichtigung.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main Gebiet

(ca. 40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Auflistung bzw. Darstellung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.

Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen

Gesundheitsamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Facility Management Leistungen – Offenes Verfahren Nr. 53-2023-00001 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Gesundheitsamt
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 36 603
E-Mail: vergabe.amt53@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
53-2023-00001
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Sicherheitsdienstleistungen, techn. Gebäudemanagement, Gebäudereinigung, Arealbewirtschaftung
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Sicherheits-/Empfangsdienst für das Gesundheitsamt Frankfurt am Main Es gibt verschiedene Beratungsstellen mit regelmäßigem öffentlichen Publikumsverkehr. Als medizinische Gefahrenabwehrbehörde ist das Amt 365 Tage/Jahr und 24 Std/Tag in Betrieb.

CPV-Referenznummer(n):
9710000-4 / 79992000-4
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
01.01.2024 bis 31.12.2026
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Techn. Gebäudemanagement für das Gesundheitsamt Frankfurt am Main. Als medizinische Gefahrenabwehrbehörde gibt es im Gesundheitsamt bestimmte Technik, die 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag im Betrieb ist.

CPV-Referenznummer(n): 50710000-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
01.01.2024 bis 31.12.2026
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
10.343,17 m² Gebäudereinigung Hauptgebäude

2.222,83 m² Gebäudereinigung Außenstelle Zeil 5, 2./4./5. OG

1.483,39 m² Gebäudereinigung Außenstelle Töngesgasse 4, 1.-4. OG

CPV-Referenznummer(n):
90900000-6 / 90919000-2
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
01.01.2024 bis 31.12.2026
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 4):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 4):
Arealbewirtschaftung für das Gesundheitsamt Frankfurt am Main - umfasst Außenreinigung, Grünpflege und Winterdienst.

CPV-Referenznummer(n):
77300000-3 / 90900000-6 / 90600000-3
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 4):
01.01.2024 bis 31.12.2026
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 14.02.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 14.02.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.01.2024 bis 31.12.2026
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Sportamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Lieferung und Entladung von Dünger –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2023-00003 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Sportamt
 Hanauer Landstraße 54
 60314 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 45 389
 E-Mail: vergaben.52@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau- und Immobilien
 Submissionsstelle 3. OG
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Lieferung und Entladung von 62 t Dünger
- Art und Umfang der Leistung:
 Lieferung und Entladung von 62 t Dünger für die 3 Sportbezirke an 3 Entladestellen im Stadtgebiet Frankfurt am Main.
- Ort der Leistung:
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose:
 Ja, Angebote können eingereicht werden für alle Lose
- Größe und Art der einzelnen Lose:
- Los 1:
 Kali- betonter Kombinationsdünger mit definierter Langzeitwirkung
- Los 2:
 Volldünger, Kombinationsdünger mit definierter Langzeitwirkung

Los 3:
 Organischer Mehrnährstoffdünger

Los 4:
 Organisch-mineralischer NP Dünger mit kohlen-saurem Kalk aus Meeralgen

Los 5:
 Volldünger, NK Dünger

- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 03.03.2023
 Ende: 17.03.2023
- h) Anfordern der
 Unterlagen bei: siehe a)
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 14.02.2023, 12:00 Uhr
 Bindefrist: 02.03.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 VHB 124 (Hessen) Eigenerklärung, alternativ Präqualifizierung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
- Los 1:
 1 Preis (100 %)
 2 Nährstoffzusammensetzung (0 %)
 3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
 4 Kompaktat (0 %)
 5 Isobutylidendiharnstoff und/oder Crotonylidendiharnstoff (0 %)
 6 Kaliumsulfat (0 %)
- Los 2:
 1 Preis (100 %)
 2 Nährstoffzusammensetzung (0 %)
 3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
 4 Kompaktat (0 %)
 5 Isobutylidendiharnstoff und/oder Crotonylidendiharnstoff (0 %)
 6 Kaliumsulfat (0 %)
- Los 3:
 1 Preis (100 %)
 2 Nährstoffzusammensetzung (0 %)
 3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
 4 Organische Substanzen (0 %)
 5 Horn- und Knochenmehl (0 %)
 6 Chloridarm (0 %)

Los 4:

- 1 Preis (100 %)
- 2 Nährstoffzusammensetzung (0 %)
- 3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/Schleuderstreuer (0 %)
- 4 Organische Substanzen (0 %)
- 5 Horn- und Knochenmehl (0 %)
- 6 Chloridarm (0 %)

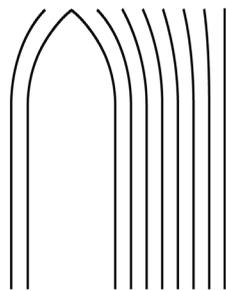
Los 5:

- 1 Preis (100 %)
- 2 Nährstoffzusammensetzung (0 %)
- 3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/Schleuderstreuer (0 %)
- 4 Kompaktat (0 %)
- 5 Isobutylidendiarnstoff und/oder Crotonylidendiarnstoff (0 %)
- 6 Kaliumsulfat (0 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabeunterlagen

q) Sonstige Informationen: –



INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE IM KARMEILTERKLOSTER FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 374

Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de

Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>





Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook

frankfurt.de/Twitter

frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Neufassung Satzung Eigenbetrieb SKFH

§ 1 Rechtsform

Die Städtischen Kliniken Frankfurt am Main- Höchst werden als Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

§ 2 Name

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung **Städtische Kliniken Frankfurt am Main- Höchst**.

§ 3 Zweck und Gegenstand

- (1) Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Daseinsvorsorge.
- (2) Diese Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch planmäßiges Zusammenwirken mit der Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, die ebenfalls die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung erfüllt, indem an diese für deren steuerbegünstigte Zwecke Personal gestellt wird.

§ 3a Gemeinnützigkeit

- (1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Etwaige Überschüsse oder sonstige Mittel des Eigenbetriebs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft Stadt Frankfurt am Main darf weder Gewinnanteile noch sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebs erhalten.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Die Trägerkörperschaft Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebs oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Im Übrigen fällt das Vermögen des Eigenbetriebs an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt:

1,00 €.

§ 5 Organe und sonstige Aufgabenträger

- (1) Eigene Organe des Eigenbetriebes
 - a) Betriebskommission
 - b) Betriebsleitung
- (2) Sonstige Aufgabenträger
 - a) Stadtverordnetenversammlung
 - b) Magistrat

§ 6 Betriebskommission

- (1) Der Magistrat beruft eine Betriebskommission. Ihr gehören an:
 - a) drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
 - b) der/die Oberbürgermeister/in kraft Amtes oder in seiner/ihrer Vertretung ein/e von ihm/ihr bestimmte/r Beigeordnete/r (Stadtrat/Stadträtin), der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin und ein/eine weitere(r) Beigeordnete(r) (Stadtrat/Stadträtin),
 - c) 2 Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebes
- (2) Vorsitzender/e der Betriebskommission ist der/die Oberbürgermeister/-in oder in seiner/ihrer Vertretung ein/e von ihm/ihr bestimmte/r Beigeordnete/r (Stadtrat/Stadträtin).

- (3) Die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebes nimmt beratend an den Sitzungen der Betriebskommission teil.
- (4) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie kann Auskunft sowie Akteneinsicht verlangen.

Die Betriebskommission hat die folgenden sich aus § 7 EigBGes ergebenden Aufgaben wahrzunehmen:

- a) Stellungnahme zur Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten gemäß § 11 Absatz 1 dieser Satzung.
- b) Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.
- c) Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag der Gewinnverwendung.
- d) Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss.

§ 7 Betriebsleitung

- (1) Der Magistrat bestellt die Betriebsleitung nach Anhörung der Betriebskommission. Der Betriebsleitung gehört die/der Betriebsleiter/in (1. Betriebsleiter/in) an. Der/die 1. Betriebsleiter/-in führt die Bezeichnung „Geschäftsführender/e Verwaltungsdirektor/in“. Der Magistrat kann eine/n weitere/n Betriebsleiter/in ernennen.
- (2) Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die in die Entscheidungskompetenz von Stadtverordnetenversammlung, Magistrat oder Betriebskommission fallen, bereitet die Betriebsleitung in Form von Beschlussanträgen (Vorlagen) vor.
- (3) In Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Entscheidung der Betriebskommission unterliegen, wird die Stadt durch den/die 1. Betriebsleiter/-in im Falle der Ernennung einer/eines weiteren Betriebsleiters/-in, von beiden gemeinschaftlich vertreten. Die Betriebsleiter/innen unterzeichnen unter dem Namen der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main- Höchst ohne Angaben eines Vertretungsverhältnisses.
- (4) In Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung vertritt der/die 1. Betriebsleiter/-in den Eigenbetrieb. Der/Die 1. Betriebsleiter/-in kann einzelne Bedienstete zur Vertretung ermächtigen. Diese zeichnen unter dem Namen der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main- Höchst „Im Auftrag“.

Die Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis sind im „Amtsblatt Stadt Frankfurt am Main“ zu veröffentlichen.

§ 8 Aufgaben der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der Zielsetzung des Trägers, der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission und den Vorgaben der Betriebssatzung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, wobei die Geschäftsführung dem/der Geschäftsführenden Verwaltungsdirektor/-in obliegt.

Die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes erfolgt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

§ 9 Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht die beschließende Betriebskommission, der/die Oberbürgermeister/-in bzw. der Magistrat oder die Betriebsleitung zuständig sind und diese nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet unter Beachtung der §121 Abs. 8 und §127 HGO in denjenigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihr durch das Hessische Eigenbetriebsgesetz § 5 vorbehalten sind:
 1. Erlass und Änderung der Betriebssatzung;
 2. wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebs;
 3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;
 4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGes;
 5. Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 8 EigBGes;
 6. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals nach § 11 Abs. 4 EigBGes;
 7. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;

8. Genehmigung der Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Betriebskommission oder den Betriebsleitern nach Maßgabe des § 3 Abs. 6 und des § 6 Abs. 9 EigBGes;
9. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

§ 10 Allgemeine Verwaltungsanordnungen

Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien des Magistrats für die Stadtverwaltung, insbesondere die „Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main (AGA)“, gelten sinngemäß auch für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist. Die in der „Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main (AGA)“ und sonstigen Bestimmungen der Stadtverwaltung zugewiesenen Befugnisse werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist befugt, abweichende Regelungen zu treffen, sofern sie die Auffassung vertritt, dass hierdurch das Betriebsziel besser erreicht oder die Wirtschaftlichkeit erhöht wird und vorher eine entsprechende Beschlussfassung des Magistrats herbeigeführt wurde.

§ 11 Personalangelegenheiten

- (1) Die Befugnisse des Magistrats bei der Höhergruppierung und Kündigung von Bediensteten des Eigenbetriebs mit Ausnahme

des/der Geschäftsführenden Verwaltungsdirektors/Geschäftsführenden Verwaltungsdirektorin, eines/einer weiteren Betriebsleiters/Betriebsleiterin (sofern ernannt)

werden gemäß § 9 Abs.2 EigBGes auf die Betriebsleitung übertragen.

Die Zuständigkeit des Magistrats bei der Beförderung und Entlassung von Beamten/Beamtinnen bleibt unberührt.

- (2) Unbeschadet des § 7 Abs.3 Ziff.1 EigBGes ist die Stellenübersicht nach den allgemein für den Stellenplan der Stadt Frankfurt am Main geltenden Grundsätzen aufzustellen.
- (3) Im Übrigen erfolgt die Personalverwaltung nach den für die Stadtverwaltung geltenden Grundsätzen.
- (4) Dienstvorgesetzte/r der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister. Ständiger Vertreter in dieser Eigenschaft ist der/die 1. Betriebsleiter/in, der/die zugleich als Dienststellenleitung im Sinne des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) fungiert.

§ 12 Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte

Die durch Gesetz, Tarifvertrag oder Dienstvereinbarung vorgesehenen Beteiligungsrechte bleiben unberührt.

§ 13 Zuständigkeiten anderer städtischer Stellen nach Maßgabe besonderer Regelungen

1. Zuständigkeiten des Revisionsamtes

Dem Revisionsamt obliegt entsprechend der Revisionsordnung insbesondere die Prüfung der Wirtschafts- und Kassenführung, der Buchführung und der Rechnungen nach den für solche Prüfungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Ferner obliegt dem Revisionsamt die Durchführung besonderer Prüfungsaufträge, die ihm von der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat erteilt werden oder um die die Betriebskommission oder die Betriebsleitung ersuchen.

2. Zuständigkeiten des Personal- und Organisationsamtes

Unbeschadet der Regelungen in § 11 erledigt das Personal- und Organisationsamt für den Eigenbetrieb folgende Angelegenheiten:

- 2.1. Berechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge
- 2.2. Gewährung von Beihilfen und Vorschüssen
- 2.3. Bearbeitung der Angelegenheiten der mit dem Gesamtpersonalrat abzuschließenden Dienstvereinbarungen einschließlich der Vorabprüfung der Dienstvereinbarungen, die auch für den Eigenbetrieb gelten. Vor dem Abschluss der Dienstvereinbarungen ist das Benehmen mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes herzustellen.

3. Zuständigkeit des Rechtsamtes

Die Zuständigkeit des Rechtsamtes bleibt unberührt.

4. Zuständigkeit des Dezernats Finanzen

4.1. Stadtkämmerei und Beteiligungsmanagement

In allen wirtschaftlich bedeutsamen Fragen hat die Betriebsleitung die Stadtkämmerei rechtzeitig einzuschalten; ihr sind die Beschaffung von Kapital und die Regelungen des Kapitalsdienstes vorbehalten. Das Beteiligungsmanagement betreut die Eigenbetriebe in allen wirtschaftlichen Fragen unbeschadet der Zuständigkeit der Stadtkämmerei bezüglich der Auswirkungen der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe auf den städtischen Haushalt einschließlich des Beteiligungscontrollings. Das Einvernehmen mit der Betriebsleitung ist herzustellen.

4.2. Kassen- und Steueramt

Es bewirtschaftet die Kassenbestände und die sonstigen Mittel.

Das Einvernehmen mit der Betriebsleitung ist herzustellen.

5. Kann das Einvernehmen zwischen Dezernenten/innen der vorgenannten Ämter und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes nicht hergestellt werden, ist, bevor die Angelegenheit dem Magistrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wird, eine Stellungnahme der Betriebskommission einzuholen.

§ 14 Wirtschafts- und Rechnungswesen, Kassenwirtschaft

- (1) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen regeln sich nach den für den Eigenbetrieb geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unbeschadet §15 (2) EigBGes unverzüglich zu ändern, wenn
 - a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans verlangt oder
 - b) bei der Ausführung des Vermögensplans zusätzliche Kredite oder Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt Frankfurt am Main zum Ausgleich des Planes notwendig werden;
 - c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- (3) Für den Eigenbetrieb ist eine Sonderkasse nach § 117 HGO bei der Stadtkasse einzurichten.
- (4) Der Magistrat und die Betriebskommission sind unverzüglich über erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu unterrichten.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt am Main, den 11.01.2023

Der Magistrat
Dr. Nargess Eskandari-Grünberg
Bürgermeisterin

Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis

geändert:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	im Vertretungsfall der Verwaltungsleitung (brutto)	
Christ	Stefanie	57.11 Allgemeine Verwaltung/Liegen- schaftsmanagement	5.000,- €	10.000,- €	sofort

Angelika Stock
Betriebsleiterin



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌
Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –
└

(Anschriftenfeld)

└



Inhalt

- Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Frankfurt am Main am 5. März 2023
(Seite 89 bis 93)
- Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse
(Seite 94 bis 96)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(Seite 97 bis 103)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 104 bis 113)
- Neufassung Betriebssatzung Eigenbetrieb SKFH
(Seite 115 bis 118)
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“
(Seite 119)

